

Schulwechsel: Mitnahme von Unterrichtsmaterial?

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Juli 2019 07:28

Zitat von Plattenspieler

Ja, und? Durch die Mitnahme wird das Nutzungsrecht des Arbeitgeber/Dienstherren ja nicht strittig gemacht. Steht irgendwo, dass es Rechte *der jeweiligen Schule* an dem Werk gibt? Wobei man hier wohl tatasächlich zwischen dem Werk als schöpferischer Idee und der Ausführung (laminierte Kärtchen) unterscheiden muss. Aber, ich bin kein Jurist.

Pragmatische Lösung: Mitnehmen. Abwarten.